

# Zusammenzug

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **16 (1908)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sanitätstruppe erteilt. Das Lehrpersonal ist angemessen zu honorieren.

**Finanzielles.** Die Kurskosten (Salarierung des Lehrpersonals und Vergütung seiner Reiseauslagen, Lokal, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Inzerate, Unterrichtsmaterial etc.) werden gedeckt durch:

- a) ein Kursgeld von Fr. 5.— für jeden Teilnehmer, das von den betreffenden Vereinen zu tragen und bei Kursbeginn einzuzahlen ist;
- b) Zuschüsse aus den Zentralkassen des schweizerischen Roten Kreuzes und des schweizerischen Samariterbundes.

Das Rechnungsweesen der Hilfslehrerkurse wird vom Kassier des schweizerischen Samariterbundes geführt.

**Schlussprüfung.** Den Schluß eines jeden Samariter-Hilfslehrerkurses bildet eine Prüfung, zu der der Vorstand des schweizerischen

Samariterbundes, die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und die Vorstände der beteiligten Vereine mindestens 14 Tage zum voraus einladen wird. Ueber den Verlauf desurses ist am Schluß von der Kursleitung und dem Lehrpersonal gemeinsam an den Vorstand des Samariterbundes ein schriftlicher Bericht zu erstatten. Das Mitgliederverzeichnis samt Absenzenliste und abgeglichener Kursrechnung ist beizulegen.

**Ausweis.** Den Teilnehmern, die den Kurs mit Fleiß und Erfolg besucht haben, wird an der Schlußprüfung ein schriftlicher Ausweis ohne Qualifikation übergeben.

Mit Samaritergruß!

Namens des

Zentralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident: Der I. Sekretär:

Ed. Michel. E. Mathys.

## Zusammenzug

des dem schweizerischen Roten Kreuz für den Kriegsfall zur Verfügung stehenden Krankenpflegepersonals vom 1. Juni 1908 bis 31. Mai 1909.

Anstalt	Leitende Schwester			Ober-Schwester			Operations-Schwester			Kranken-Schwester			Total			Total disponibel
	Mobilmach.-Tag			Mobilmach.-Tag			Mobilmachungs-Tag			Mobilmach.-Tag			Mobilmach.-Tag			
	5	10	20	5	10	20	5	10	20	5	10	20	5	10	20	
Rot-Kreuz-Pflegerinnench. Bern . . . . .	1	1	1	12	10	6	—	1	2	27	27	25	40	39	34	113
La Source, Ecole d. gardes-malades, Lauzanne . .	19	12	7	13	22	3	36	21	1	47	29	3	115	84	14	213
Institut der Schwestern vom heil. Kreuz, Jegenbohl .	13	12	7	19	19	11	15	16	9	61	58	34	108	105	61	274
Schweiz. Pflegerinnenschule mit Frauenhospital Zürich.	1	—	—	5	12	5	2	1	—	22	91	66	30	104	71	205
Schwesterhaus vom Roten Kreuz, Fluntern (Zürich)	—	3	3	—	7	5	—	2	3	—	17	12	—	29	23	52
	34	28	18	49	70	30	53	41	15	157	222	140	293	361	203	857

Für das Vorjahr betrug die Zahl der disponibeln Schwestern: 736.